



KUNZ
RECHTSANWÄLTE

HINWEISGEBERSCHUTZ

→ www.kunzrechtsanwaelte.de

KUNZ Rechtsanwälte
Mainzer Str. 108
56068 Koblenz



Hinweisgeberschutz als interne Meldestelle

Rechtsquellen:

- EU-Whistleblower-Richtlinie (RL2019/1937)
- Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Folgen:

- Pflicht zur Einrichtung von Meldestellen
 - Externe Meldestellen:
 - Bundesamt für Justiz (BfJ)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 - ggf. Meldestellen der Kommunen und Länder
 - Interne Meldestellen
- Meldestellen müssen anonymen Hinweisen nicht nachgehen!
- Pflichten sind zum 02.07.2023 bzw. 17.12.2023 in Kraft getreten!

→ Weitere Informationen auf unserer Webseite



Ab wann gilt für welches Unternehmen welche Regelung?

Muttergesellschaft	Tochter-/ Schwestergesellschaft	Pflichten
< 50 Mitarbeiter		keine
50 < 249 Mitarbeiter		Interne (ggf. auch gemeinsame) Meldestelle ab 17.12.2023
> 250 Mitarbeiter	< 50 Mitarbeiter	Interne Meldestelle (Mutter) ab 02.07.2023
> 250 Mitarbeiter	50 < 249 Mitarbeiter	Interne Meldestelle (Mutter) ab 02.07.2023; Tochter kann hieran angebunden werden
> 250 Mitarbeiter	> 250 Mitarbeiter	Interne Meldestelle (Mutter) ab 02.07.2023 Eigene Meldestelle für Tochter, kann Mutter aber mit deren Betrieb beauftragen



Was kann gemeldet werden?

Grundsätzlich können alle tatsächlichen oder mutmaßlichen Fälle von Fehlverhalten gemeldet werden, insbesondere:

- Belästigung, Diskriminierung oder Missbrauch
- **Bestechung und Korruption**
- Wettbewerbsrecht
- Interessenkonflikt
- Betrug
- Wirtschaftskriminalität
- Internationale Handelskontrollen
- Datenschutzverstöße
- Rechte und Schutz des Einzelnen
- **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
- **Schwere Umweltschäden**
- **Moderne Sklaverei oder Kinderarbeit**
- Menschenrechtsverletzungen
- Produktsicherheit
- Gesundheit und Sicherheit
- **Sonstige Verstöße, die mit Strafe oder Geldbuße bedroht sind**

Achtung:
**Bewusste bzw. wissentlich unwahre
Meldungen können strafbar sein!**



Hinweisgeberschutz und betroffene Personen

Schutz der Hinweisgeber:

- jede Form von Repressalien gegen Hinweisgeber, auch Androhung und Versuch, sind verboten
- Vertraulichkeit der Person bleibt gewahrt
- es entstehen keine Nachteile für den Hinweisgeber

Schutz der durch Hinweise betroffenen Personen:

- Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind, sind zu schützen!
- ebenfalls jede Form von Repressalien verboten
- ebenfalls Vertraulichkeit der Person bleibt gewahrt

**Bei einer Meldung sollte immer im öffentlichen und betrieblichen Interesse gehandelt werden!
Bei Kenntnis von Missständen kann man sich zu einem „stillen Komplizen“ machen!**



Repressalien und Schaden

Was sind Repressalien?

- Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, wie bspw.:
 - Kündigung
 - Abmahnung
 - Unterlassen einer Vertragsverlängerung
 - Versetzung

Welcher Schaden ist gemeint?

- Jeder Schaden wie bspw. ein Vermögensverlust / eine Vermögensverringerung aufgrund der Repressalie

Achtung!

**Schadensersatz aufgrund einer Repressalie ist möglich, aber:
in einem möglichen Verfahren trägt derjenige, dem der Schaden entstanden ist, die
Beweislast!**



Was bringt es? - Kritik

GASTBEITRAG

Die Rückkehr des Denunziantentums

In Deutschland wird derzeit ein neues Melde- system für Straftaten aufgebaut. Rund 90.000 Unternehmen und Tausende öffent- liche Einrichtungen müssen seit Juli so- genannte Meldestellen einrichten. Wer dies versäumt, dem droht eine Geldbuße von bis zu 20.000 Euro. Hinzu kommen sogenannte externe Meldestellen, die Bund und Länder über- greifend betreiben. Die genannten Stellen sollen nicht nur Meldungen entgegennehmen, sondern auch Untersuchungen durchführen. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit entsteht auf diese Weise ein neuer Ermittlungsapparat, der weder im Grundgesetz noch in den Verfassungen der Länder vorgesehen ist.

Vorgeschrieben wird all dies durch das unlängst in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz. Da- nach muss, wer mehr als 49 Mitarbeiter beschäftigt, eine separate Stelle einrichten, an die man im Arbeitsleben beobachtete Straftaten melden kann. Die Stelle muss sogenannte Meldekanäle betreiben, über die Informanten schriftlich, mündlich oder

Ein neues Gesetz der Ampel verpflichtet Firmen, Meldestellen für Straftaten einzurichten. Informanten dürfen anonym bleiben, falsche Meldungen werden nicht bestraft. So droht eine Vergiftung des sozialen Klimas, wie man sie von Unrechtsstaaten kennt

Welche Folgen das neue Meldesystem der Bun- desregierung haben wird, ist noch nicht abzusehen. Im besten Fall wird es von der Bevölkerung igno- riert. Dann ist es nur eine weitere bürokratische Last für private und öffentliche Arbeitgeber. Im

■ Hubertus Knabe war von 2000 bis 2018 wissenschaftlicher Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.



Was bringt es? - Befürworter

Viele Unternehmen schienen noch nicht realisiert zu haben, dass Whistleblower keine Denunzianten sind und keine schädigende Absicht verfolgen. Vielmehr könnten Betriebe und die Gesellschaft von Hinweisgebern dadurch profitieren, dass sie frühzeitig von Missständen erfahren und diese abstellen können, bevor der Schaden zu groß wird. Zudem könnten sie durch ein gutes Whistleblowing-Management den eigenen ethischen Anspruch nach außen und innen verdeutlichen. Die Idee dahinter: Durch frühzeitiges Einschreiten im nicht öffentlichen Rahmen lassen sich Haftungsansprüche, aber auch Imageschäden vermeiden, die mit einer externen Aufdeckung verbunden sein könnten. Aus Studien, so Zittel weiter, weiß man, dass 90 Prozent der Mitarbeitenden lieber intern Hinweise zu Verstößen geben. Sie wollten dem Arbeitgeber gar nicht schaden, sondern Missstände abstellen, was in der Regel besser innerhalb der eigenen Organisation gehe.

— Kosmas Zittel, Geschäftsführer Whistleblower-Netzwerk

17. Dezember 2023, 05:00 Uhr

von Danny Voigtländer, MDR-Wirtschaftsredaktion

**Sinn und Verstand
nutzen!**



AG Braunschweig

Sachverhalt

- Klage auf Schadensersatz aufgrund einer Repressalie i.S.d. HinSchG
- laut Kläger sind ihm durch Mobbing, eine Versetzung und eine unterlassene Beförderung Schäden entstanden
- begründet mit einem Hinweis über Fehlverhalten an seinen Arbeitgeber im März 2023

Entscheidungsgründe

- Hinweis ging nicht an die interne Meldestelle, sondern lediglich an den Vorgesetzten
→ nur bei Hinweisen an eine interne oder externe Meldestelle findet das HinSchG Anwendung!
- Beweis des Klägers, dass ohne einen Hinweis seinerseits eine Beförderung stattgefunden hätte, nicht gelungen
- Anwendungsbereich ohnehin nicht eröffnet:
HinSchG findet noch keine Anwendung, da dieses erst seit Juli 2023 in Kraft ist



LAG Niedersachsen

Sachverhalt

- laut Kläger verstößt eine Kündigung in der Probezeit gegen das Verbot von Repressalien des HinSchG
- Kündigungsgrund sei eine Meldung über Rechtsverstöße gegenüber dem Geschäftsführer

Entscheidungsgründe

- Kläger konnte nicht darlegen, dass der Anwendungsbereich des HinSchG eröffnet ist; er konnte keine Kausalität zwischen der Kündigung und dem gemeldeten Verstoß begründen
- die gemeldeten Verstöße des Klägers fallen nicht in den Anwendungsbereich des HinSchG



Die interne Meldestelle

Die Meldung erfolgt über unsere interne Meldestelle.

SICHER



- Schutzschild gegen Compliance Verstöße
- Garantierte Datensicherheit



SCHNELL & EINFACH

- Digitale Meldestelle
- Kommunikation über die Plattform
- Schnelle Rückmeldungen

VERTRAULICH



- Vertrauensanwälte als unabhängige Ombudspersonen
- Anonyme Meldung möglich



ERFAHREN

- Bearbeitung der Hinweise durch spezialisierte und erfahrene Rechtsanwälte



Wie kann ein Vorfall gemeldet werden?

Die Meldung erfolgt über unsere interne Meldestelle:

<https://konz.whistleapp.eu/>

- **Eine Registrierung ist erforderlich**

- ✓ Login-Name und Passwort sowie eine gültige Mailadresse
 - ✓ Klarnamen müssen **nicht** angegeben werden
- ✓ Mailadresse dient der Ombudsperson für Rückfragen

Benutzer registrieren

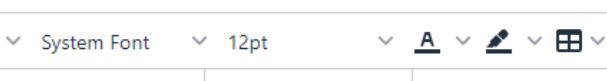
Login *	Mailadresse *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Passwort *	Passwort bestätigen *
<input type="password"/>	<input type="password"/>
Anrede *	Titel
<input checked="" type="radio"/> nicht angegeben	<input type="radio"/> Herr
<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> divers
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse	PLZ Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	
<input type="text"/>	
Captcha code	
<input type="text"/>	
<input type="button" value="Benutzer registrieren"/>	
<input type="button" value="Zurück zum Login"/>	
<input type="button" value="Zurücksetzen"/>	



Wie kann ein Vorfall gemeldet werden?

Um einen Hinweis einzureichen, muss lediglich dieses Formular ausgefüllt werden:

Meldungen, Hinzufügen

Datum	Unternehmen *	Konzernunternehmen
03.07.2023	Bitte auswählen	Bitte auswählen
Vorlage	Titel *	Land
Bitte auswählen		Deutschland
Hinweisgeberschutzgesetz	Region	
Bitte auswählen		
Meldetext *		
Paragraph System Font 12pt 		



Ablauf

1. Hinweisgeber meldet einen Vorfall



2. Prüfung durch unsere Vertrauensanwälte



3. Verständigung des Unternehmens und Entscheidungsvorschlag



4. Rückmeldung an den Hinweisgeber durch unsere Vertrauensanwälte



5. DSGVO-konforme Dokumentation durch die Ombudsperson





Was und wer ist die Ombudsperson?

- Alle Meldungen werden von einer unabhängigen Person (so genannte Ombudsperson) entgegengenommen und bearbeitet.
 - ✓ Anonyme Meldungen sind möglich
 - ✓ Ombudsperson kommuniziert vertraulich via Mail; auch persönliche Treffen sind möglich
- Als Ombudsperson agieren Rechtsanwälte, die als Berufsgeheimnisträger höchste Vertraulichkeit garantieren:
 - Kein Interessenkonflikt
 - ✓ Für den Fall, dass ein Hinweis eingeht, prüft die Ombudsperson diesen und leitet ihn mit einer entsprechenden Handlungsempfehlung an die Gesellschaft / Arbeitgeberin weiter.
 - ✓ Sollte sich hieraus dann ein Mandat ergeben, so kann dieses ohnehin nur im Verhältnis Unternehmen und RA bestehen – nicht aber im Verhältnis Hinweisgeber und RA.
 - ✓ Es kann daher nicht zu einer Kollision von Interessen kommen, da die im Rahmen des Hinweises mitgeteilten Informationen ohnehin an das Unternehmen weitergeleitet werden.
 - Zudem interne Schutzvorrichtung in Form von „Chinese Wall“
 - Es gilt immer die anwaltliche Schweigepflicht



Was und wer ist die Ombudsperson?

- Alle Meldungen werden von einer unabhängigen Person (so genannte Ombudsperson) entgegengenommen und bearbeitet.
 - ✓ Anonyme Meldungen sind möglich
 - ✓ Ombudsperson kommuniziert vertraulich via Mail; auch persönliche Treffen sind möglich
- Als Ombudsperson agieren Rechtsanwälte, die als Berufsgeheimnisträger höchste Vertraulichkeit garantieren:



Sandra Zavelberg

Salary Partnerin, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht



Sarah Emmes

Salary Partnerin, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Internationales
Wirtschaftsrecht, Lehrbeauftragte
Frankfurt School of Finance &
Management



Claudia Höver

Rechtsanwältin



Paul Kijowsky

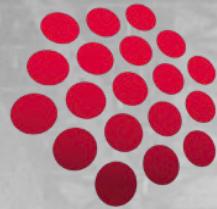
Rechtsanwalt



Umgang mit Meldungen und Hinweisgeberschutz

- **Alle Meldungen werden sehr ernst genommen und eingehend durch die unabhängige Ombudsperson geprüft**
- **Hierzu wird auch die Geschäftsleitung über die Meldung informiert und weitere Erfordernisse abgestimmt**
- **Hinweisgeber genießen umfangreichen Schutz**
 - ✓ Vertraulichkeit
 - ✓ Schutz vor Repressalien und Repressalienversuchen
 - ✓ Insbesondere Kündigungsschutz und Benachteiligungsverbot
 - ✓ **Aber: kein Schutz bei bewusst / wissentlich unwahren Meldungen!**

Q&A



KUNZ

RECHTSANWÄLTE

◀ www.kunzrechtsanwaelte.de